**Gemeinsam anders sein –**

**Inklusionskonzept des Kinderhauses Wölkchen UG**



**Inhaltsverzeichnis**

1. Ausgangspunkt
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Inhaltliche Ausrichtung
4. Angaben zu Träger und Leitung
5. Zum Team gehören
6. Räumliche und personelle Voraussetzungen
7. Sachausstattung
8. Inhalt, Umfang und Struktur der Hilfeleistung
9. Dokumentation
10. Unterstützungsmöglichkeiten der Mitarbeiter in Krisensituationen
11. Partizipation mit den Eltern/Erziehungspartnerschaft
12. Finanzierung
13. Ausgangspunkt

Inklusiv zu arbeiten, entspricht unserer Arbeitsweise nach der Pädagogik Maria Montessoris.

Auch hier legen wir unser Augenmerk auf das Individuum in seinem jeweiligen Entwicklungsstadium. Jedes Individuum ist einzigartig, benötigt seiner Entwicklung entsprechende Zuwendung, vorbereitete Umgebung und das entsprechende Material. Durch die gezielte Beobachtung und damit verbunden die Vorbereitung der Umgebung, kann sich das Kind frei nach seinem inneren Bauplan, nach seinen Interessen und Bedürfnissen entfalten.

Die Haltung des Teams spiegelt diesen Ansatz wider. Eine vorurteilsbewußte Herangehensweise an jede Situation und jeden Menschen wird von den Mitarbeitenden erwartet. Genau wie die Arbeit nach Maria Montessori entspricht die Entscheidung, inklusiv zu arbeiten einer inneren Haltung. Diese Haltung wird in unserem Haus gelebt.

Wir nehmen das Recht aller Kinder auf Bildung und Teilhabe ernst unabhängig von Unterschieden in Religion, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, besonderen Talenten oder Einschränkungen, sozioökonomischer Lage und weiteren individuellen Merkmalen.

Inklusion ist für uns kein fester Begriff, nein wir verstehen Inklusion als einen Weg, den wir gemeinsam gehen möchten. Dabei stehen wir noch ganz am Anfang unserer Entwicklung und freuen uns auf die Herausfoderung und Bewältigung dieses neuen aber folgerechten Schrittes unserer noch jungen Einrichtung.

1. Gesetzliche Grundlagen

Inklusion ist ein gesamtpolitisches und gesellschaftliches Ziel im diversen Zusammenleben der Gemeinschaft. Im Grundgesetz unseres Staates (Grundgesetz Artikel 3) ist verankert: “Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.” Die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen formuliert das Recht eines jeden Menschen auf lebenslanges und inklusives Lernen. Gleichzeitige ist dieses Recht im Kinder-und Jugendhilfegesetz § 8 SGB VIII verankert.

Im § 27 i.V.m. § 35 SGB VIII und § 41 i.V.m.§35 SGB VIII ist die intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung festgeschrieben. Im §35a und §41 i.V.m. §35a SGB VII die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verankert.

Es wird hiermit der allgemeine gesetzliche Rahmen für inklusive Arbeit geschaffen.

Weitere gesetzliche Grundlagen finden wir im KitaGesetz und in unserem Betreuungskonzept.

“**Inklusion in der Kita betrifft alle Kinder gleichermaßen!”**

1. Inhaltliche Ausrichtung der inklusiven Arbeit

Als Zielgruppe definieren wir Kinder im Alter von 1-6 Jahren, die unsere Einrichtung besuchen und durch eine körperliche oder seelische Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind oder von ihr bedroht sind.

Weiterhin gehören dazu Kinder, mit einem besonderen Förderbedarf, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung oder entsprechende Voraussetzungen nicht gewährleistet sind und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Zusätzlich zählen wir zu der Zielgruppe Kinder mit einem herausfordernden Verhalten, die die Achtsamkeit und Empathie der pädagogischen Fachkräfte benötigen, einen guten Weg der Bewältigung zu finden. Kinder die keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden, oder inter- oder transsexuell sind, benötigen die besondere Aufmerksamkeit und Akzeptanz der pädagogischen Fachkräfte, nicht in eine geschlechterspezifische Rolle gedrängt zu werden.

Ziel ist es, die Individualität **aller Kinder** zu respektieren und ihnen die Teilhabe am Alltagsgeschehen zu ermöglichen. Die Kinder sollen sich als kompetent und wertvoll erleben, neue Erfahrungen und Entwicklungsschritte nach dem eigenen Rhythmus machen. Ziel aller inklusiven Bemühungen ist eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe an allen Aspekten des Kitaalltages.

Es ist wichtig, **allen** Kindern von Beginn an den Zugang zur inklusiven Arbeit zu gewähren. Es fördert ihre Sozialkompetenz und eine künftige Haltung, die von Toleranz und Respekt gegenüber Diversität geprägt ist.

1. Angaben zu Träger und Leitung

Das Kinderhaus Wölkchen steht unter der freien Trägerschaft von Ilona Ademi, die Einrichtung wird als “privater Kindergarten” geführt.

Kontakt: Schwarzer Weg 4 in 14656 Brieselang OT Bredow

 Tel.: 03321 8299373

 Fax: 03321 8299371

 E-Mail: info@kinderhaus-woelkchen.de

Leitung: Linda Stolle / Ludwig Radke

 Tel.: 033233 305026

 E-Mail: falkenrehde@kinderhaus-woelkchen.de

Die Grundhaltung von Träger und Leitung bilden den Ausgangspunkt und die Grundlage für die inklusive Arbeit und stellt eine Vorbildhaltung für das Team dar.

1. Zum Team gehören/ Kooperationspartner

Im Kinderhaus Wölkchen UG arbeiten 14 staatlich anerkannte Erzieher meist mit der Zusatzqualifikation des Montessorie-Pädagogen. Eine Mitarbeiterin hat den Ausgangsberuf “Heilerziehungspflegerin” und hat sich zur Fachkraft für Intergratin und Inklusion fortgebildet. Eine Mitarbeiterin hat die Zusatzqualifikation zur Musikpädagogin zusätzlich gehören derzeit 2 Auszubildende zum dazu.

Ab dem Sommer wird eine Sozialpädagogin das Team bereichern. Unser Ziel ist es, uns weiter zu qualifizieren, um dem Bedarf der Kinder besser Rechnung tragen zu können. Dabei werden wir vom Träger unterstützt. Wir suchen die Unterstützung durch den Landkreis und bauen durch den Besuch gleichartiger Einrichungen, ein gutes Netzwerk für den Erfahrungsaustausch auf.

Wir kooperieren mit dem Jugend- und Sozialamt, fachspezifischen Einrichtungen wie Logopäden, Ergotherapeuthen und der Frühförderstelle.

1. Räumliche und personelle Voraussetzungen

Das Kinderhaus Wölkchen UG Nr.2 besteht seit dem Dezember 2019. Es befindet sich in einem neu gebauten Gebäude, dass allen gegenwärtig aktuellen Vorgaben entspricht.

Unsere Räumlichkeiten sind barrierefrei, das Haus ist einstöckig. Auch das Außengelände ist für jedes Kind nutzbar und gut erreichbar. Ein Bad für die Nutzung von Rollstuhlfahrern oder Personen mit einer Gehbehinderung ist vorhanden, die Beleuchtung in den Bädern und im Garderobenbereich ist durch Bewegungsmelder geregelt. Die Räume sind mit Schallschutzdecken ausgestattet, der Korkfußboden im gesamten Haus dämmt ebenfalls den Schall und ist zusätzlich weich und durch die vorhandene Fußbodenheizung angenehm warm. Somit kann eine sensorische Belastung für Kinder mit einer Wahrnehmungs- oder Belastungsproblematik gemildert werden.

Da das ganze Haus klar strukturiert ist und ein Raum an den nächsten grenzt, finden sich auch Kinder mit Seheinschränkungen räumlich gut zurecht. Durch gezielte Wandstrukturierungen kann hier zur besseren Orientierung zusätzlich Unterstützung geschaffen werden.

Wir arbeiten in kleinen Gruppen mit einem guten Personalschlüssel. Somit können Engpässe in der Urlaubs-oder Kranheitsphase besser bewältigt werden und weder für die Kinder noch die pädagogischen Fachkräfte entstehen außergewöhnliche Belastungssituationen. Die Räume sind übersichtlich gestaltet und mit dem Spielmaterial ausgestattet, das die Kinder der Gruppe gerade anspricht. Zusätzlich sind auch die Wände gestaltet, um als sprachliche und motorische Anregungen für die Kinder zu fungieren. Wir verfügen über einen Bewegungsraum sowie über einen Raum für musische und künstlerische Aktivitäten. Alle Räumlichkeiten sind klar strukturiert und nicht überfüllt. Wir haben die Möglichkeit nach Bedarf in einem oder in jedem Raum eine reizarme Ruhe-und Rückzugsecke zu errichten. Durch die teil-offene Arbeit und den guten Personalschlüssel sind wir in unserer Arbeit flexibel und können jederzeit auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder eingehen. Eine Teilförderung für einen bestimmten Teil der Gruppe ode ein einzelnes Kind ist möglich.

In den Zusatzräumen besteht die Möglichkeit ergotherapeutische sowie logopädische Fördereinheiten abzuhalten.

1. Sachausstattung

Für die Arbeit mit den Kindern stehen den pädagogischen Fachkräften Materialien der verschiedensten Art zur Verfügung. Die meisten Montessori-Materialien haben eine unauffällige Oberfläche in einem einfachen Dessin und sprechen die Kinder an.

In dem gut ausgestatteten Bewegungsraum stehen unter Anderem Hengstenberg Materialien, Materialien zur Bewegung und Entspannung und einfache Sportgeräte zur Verfügung.

Ein Teil des Raumes soll als Sinnesbereich umgebaut werden, um Kindern, die es benötigen eine reizfreie Umgebung zu schaffen.

Es sind einige Fördermaterialien vorhanden. Der Träger verpflichtet sich, in Fall des Bedarfes neue Materialien anzuschaffen.

1. Inhalt, Umfang und Struktur der Hilfeleistung

a) Hilfebedarf bei “Bestandskindern”:

-Durch Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes eines Kindes erkennen die pädagogischen Fachkräfte sehr früh eventuelle Defizite. Die Beobachtung wird im Team besprochen, die Inklusionsfachkraft schafft sich ein spezielles Bild der Situation.

-Es erfolgt ein sensibles Gespräch mit den Eltern, um ihre Meinung und den Stand zu Hause zu erfragen.

-Durch externe medizinische Dienstleister (ESP, Frühförderstelle) wird eine Diagnose erstellt.

-Antrag der Eltern beim Jugend-bzw. Sozialamt auf Frühförderung.

- Erstellen eines Förderplanes durch die Inklusionsfachkraft

-Umsetzung durch eine pädagogische Fachkraft aus dem Haus / Kontrolle und Anleitung durch die Inklusionsfachkraft

-Verfassen eines Entwicklungsberichtes / Anpassen der Förderung durch die Inklusionsfachkraft

b) Hilfeanfragen von Eltern neuer Kinder:

-Gespräch mit den Eltern-Inklusionsfachkraft, Träger, päd. Fachkraft

-Einladen des Kindes (ein oder mehrere Male) Inklusionsfachkraft schafft sich ein Bild über den eventuell zu erwartenden Förderbedarf

-Team, Träger und Inklusionsfachkraft entscheiden gemeinsam über die Aufnahme des Kindes

Fragestellungen: Welche zusätzliche Sachausstattung wird benötigt? Ist eine zusätzliche pädagogische Fachkraft für die Förderung vorhanden?

Da wir in einer Gruppenstruktur arbeiten: Wie viele Kinder mit Förderbedarf sind bereits in der Gruppe?

Erst wenn diese Fragen beantwortet sind und der Aufnahme dieses Kindes nichts im Wege steht, werden die Eltern aufgefordert, einen Antrag zu stellen. (Verfahren dann wie bei Bestandskindern)

1. Dokumentation

Wir nutzen die Grenzsteine sowie die Meilensteine der Entwicklung als Auswertungsmaterial im Bezug auf den jeweiligen Stand der Entwicklung des Kindes. Zusätzlich nutzen wir weitere Auswertungsinstrumente bei Bedarf. Jedes Kind hat ein Recht auf individuelle Förderung. Daher ist es uns sehr wichtig, hier schnell zu erkennen wo Hilfebedarf notwendig ist, um dem Kind im Kitaaltag die bestmöglichen Bildungsangebote zu machen.

Inklusion heißt für uns auch, dass wir den Weg bereiten, um die Eltern zu unterstützen und dem Kind in unserer Einrichtung entsprechende Fördermöglichkeiten zu geben.

Zeit für diese Dokumentationen ist im Dienstplan eingeplant, so haben wir die Möglichkeit, in Ruhe zu analysieren und im Austausch zu bleiben, sei es mit den Kollegen und Eltern sowie den zuständigen Kooperationspartnern.

Für Kinder, die zu unserer Zielgruppe gehören werden Förderpläne und regelmäßige Entwicklungsberichte erstellt. Ein individueller Notfallplan für jedes betroffene Kind mit Maßnahmen in Falle einer Eskalierung steht den pädagogischen Fachkräften zur Verfügung. Die Inklusionsfachfraft bespricht den Stand der Entwicklung und die nächsten Förderschritte mit dem Gruppen-Team und den Eltern. In regelmäßigen Abständen erfolgen Gespräche gemeinsam mit dem Jugendamt und den Eltern.

1. Unterstützungsmöglichkeiten der Mitarbeiter in Krisensituationen

Regelmäßige Klein-Teams und Teamberatungen werden für Fallgespräche und den kollektiven Austausch genutzt.

Wir reflektieren unsere Handlungsweise, machen uns bewusst, welche Werte und Normen uns in die Wiege gelegt wurden, um uns zunächt eigene Standpunkte und Verhaltensweisen klarzumachen.

Supervision, als ein fester Bestandteil der Krisenbewältigung und präventiven Bearbeitung belastender Situationen sowie regelmässiger Austausch mit Leitung/Träger stärken uns in unserer Persönlichkeit und in der beruflichen Laufbahn. Dieser Austausch eröffnet uns neue Sichtweisen und mögliche Perspektivwechsel. Welche Überzeugung vertrete ich? Stimmt diese mit den Überzeugungen und dem Menschenbild der jeweiligen Familie überein? Respektiere ich diese und handele auch dementsprechend? Diese und weitere Fragen beschäftigen uns regelmäßig neu.

1. Partizipation mit den Eltern / Erziehungspartnerschaft

Für uns ist es sehr wichtig, von Beginn an mit den Eltern eine gute Erziehungspartnerschaft im Sinne ihrer Kinder aufzubauen.

Die Eltern erfahren täglich (Tagesdokumentation), monatlich (Zusammenfassung der pädagogischen Schwerpunkte jeder Gruppe in der letzten Zeit) und bei Bedarf zu besonderen Anlässen telefonisch, was ihr Kind im Kitaalltag erlebt hat.

In Elternbriefen werden allgemeine Informationen mitgeteilt. Regelmäßige Elternversammlungen und Elterngespräche finden mit den Gruppenerziehern statt.

Jedes Elternteil hat das Recht, darüber hinaus einen Gesprächstermin mit Gruppenerzieher, Leitung oder dem Träger einzufordern.

1. Finanzierung

Die Grundleistungen werden nach dem Kita Gesetz des Landes Brandenburg erbracht.

Für die Erbringung der Förderleistung wird durch den Träger der Kindereinrichtung zusätzliches geeignetes Personal eingesetzt. Dabei werden die Qualitätsstandards zur Erbringung von früher Förderung in Regelkindertagesstätten im Landkreis Havelland zugrunde gelegt. Danach erfolgt ebenfalls die Finanzierung.

Stand Juli 2025